LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
16. Wahlperiode

Drucksache **16/9796**

22.09.2015

Antrag

der Fraktion der CDU

Kunstwerke im Besitz der öffentlichen Hand inventarisieren

I. Der Landtag stellt fest:

Die Diskussionen um den Verkauf von zwei Andy Warhol-Objekten und den möglichen Verkauf der Kunstsammlung der ehemaligen WestLB haben den Blick der Öffentlichkeit auf die Kunstwerke im Besitz öffentlicher Einrichtungen gelenkt. Es entstand der Eindruck, Kunst werde auf seinen bloßen Marktwert reduziert und zur Verbesserung der Landesfinanzen veräußert.

Kunstwerke, die aus Steuergeldern finanziert wurden und werden, gehören allen Bürgerinnen und Bürger. Diese haben einen Anspruch darauf, dass die Landespolitik mit diesem öffentlichen Eigentum sorgfältig, angemessen und verantwortungsvoll umgeht. Kunst ist keine beliebige Handelsware. Mit dem Ankauf insbesondere von zeitgenössischer Kunst fördert die öffentliche Hand Künstlerinnen und Künstler und honoriert so im doppelten Sinn des Wortes deren Schaffen. Zugleich werden diese Werke im öffentlichen Kunstbesitz einem oft spekulativen Markt entzogen und bilden mit der Zeit einen kulturellen Fundus, dem über seine ästhetische Qualität hinaus auch eine historische, nämlich zeit- und kulturgeschichtliche Bedeutung für den Bund, das Land, die Kommunen oder auch für bestimmte Regionen zukommt. Der ideelle Wert eines solchen Fundus lässt sich nicht auf den materiellen, finanziellen Wert reduzieren.

Zu der mit einem über die Jahre gewachsenen Kunstbesitz einhergehenden kulturellen Verantwortung der öffentlichen Hand gehört auch, die gesammelten Werke genau zu erfassen. Deshalb ist es notwendig, Kunstwerke im Besitz öffentlicher Eigentümer zu registrieren und zu inventarisieren. Erst wenn die öffentliche Hand einen Überblick darüber hat, welche Kunstwerke ihr gehören und wo sie sich befinden, kann sie es auch pflegen. Die in dieser Hinsicht herauszuhebende Ausnahme, bewegliche Denkmäler, die von einer öffentlichen Einrichtung betreut werden, in eine von der zuständigen Denkmalbehörde geführte Denkmalliste einzutragen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Denkmalschutzgesetz NRW), gründet sich gerade in der Erwartung, dass öffentliche Einrichtungen die Kunstwerke und Denkmäler in ihrem Verantwortungsbereich kennen. Tatsächlich gibt es bei der Kenntnis über den öffentlichen Kunstbesitz aber sehr große Defizite in Nordrhein-Westfalen.

Datum des Originals: 22.09.2015/Ausgegeben: 22.09.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Die Inventarisierung von Kunstwerken ist ein Thema, das auf unterschiedlichen Ebenen zurzeit angegangen wird. So erstellt beispielsweise der Bund seit 2014 ein Gesamtregister derjenigen Kunstwerke, die an den Bauten des Bundes entstanden sind. In den Kommunen bietet sich ein differenziertes Bild. Oft sind es private Initiativen, die sich um die Erfassung öffentlich gesammelter Kunstwerke kümmern. So gibt es beispielsweise über 400 Kunstwerke von mehr als 180 Künstlern an und in den Schulgebäuden Düsseldorfs. Darunter einige, die lange Zeit als verschollen galten. Zu den ermittelten Werken gehören Arbeiten von Josef Beuys, Hans Breker, Juan Miró, Otto Piene, Victor Vasarely, Günther Uecker, Anatol, Günter Haese und Peter Janssen. In den Hochschulen ist das Thema als Aufgabe erkannt. So wurde beispielsweise an der Westfälischen-Wilhelms-Universität in Münster 2012 mit der systematischen Erfassung des Bestandes an Kunstwerken nach wissenschaftlichen Standards begonnen.

Seit Jahrzenten schon widmet sich auch die katholische Kirche der Inventarisierung und Pflege des kirchlichen Kunstgutes. Daher gibt es auf diesem Gebiet bei der katholischen Kirche einen großen Erfahrungsschatz in methodischer und inhaltlicher Hinsicht, auf den das Land zurückgreifen kann.

II. Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung erstellt ein Konzept zur Erfassung und Inventarisierung der Kunstwerke im Besitz der öffentlichen Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen unter Einbeziehung der Erfahrungen, die die katholische Kirche bei der kirchlichen Kunstinventarisierung gemacht hat.

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
Prof. Dr. Dr. Thomas Sternberg

und Fraktion